

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51998 nach § 22 STVZO  
Nr. : **RA-000975-A0-072**  
Anlage-Nr. : **10**  
Seite : **1 / 7**  
Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**  
Teiletyp : **FMI04\_8520**



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>FMI04_8520</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	<b>Vorderachse *</b>
Radausführung:	<b>40 5112</b>
Radgröße:	8½Jx20EH2+
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	980 kg
bei Reifenabrollumfang:	2395 mm

\* Die Verwendung des Rades **FMI04\_8520, 40 5112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI04\_9520** an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI04\_9520, 22 5112** (ABE-Nr. 51999) zu entnehmen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
204X	Serien-Radschraube, Kugel Ø28mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		130 Nm
166, 166 AMG, 221	Serien-Radschraube, Kugel Ø28mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>204X e1*2001/116*0480*..</b>				
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET40</b>	<b>9.5x20,ET22</b>	
100 bis 190	Mercedes GLC (X253)	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10)

*Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>204X e1*2001/116*0480*..</b>				
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET40</b>	<b>9.5x20,ET22</b>	
270	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10)
		255/45R20	255/45R20	A02) bis A10)
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) V00)
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

§ 22 51998

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51998 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000975-A0-072**  
 Anlage-Nr. : **10**  
 Seite : **3 / 7**  
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**  
 Teiletyp : **FMI04\_8520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET40</b>	<b>9.5x20,ET22</b>	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10)
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET40</b>	<b>9.5x20,ET22</b>	
100 bis 190	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	255/45R20	255/45R20	A02) bis A10)
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) V00)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) V00)
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10) V00)

*Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

§ 22 51998

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51998 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000975-A0-072**  
 Anlage-Nr. : **10**  
 Seite : **4 / 7**  
 Auftraggeber : **Fondmetal S.p.A.**  
 Teiletyp : **FMI04\_8520**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET40</b>	<b>9.5x20,ET22</b>	
190 bis 335	Mercedes GLE Coupe	265/50R20 M+S K03)	265/50R20 M+S	A01) bis A10) E109)W275)
		275/45R20	275/45R20	A02) bis A10) E109)
		275/45R20 M+S	275/45R20 M+S	A02) bis A10) E109)
		275/50R20 K01)	275/50R20	A01) bis A10) E109)
		275/50R20 M+S K01)	275/50R20 M+S	A01) bis A10) E109)
		285/50R20 K01)	285/50R20	A01) bis A10) E109)

*Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>166</b>		<b>e1*2007/46*0598*..</b>		
<b>166 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0826*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET40</b>	<b>9.5x20,ET22</b>	
410 bis 430	Mercedes GLE Coupe , AMG 63, AMG 63S	275/50R20 M+S K01)	275/50R20 M+S	A01) bis A10) E109)
		285/50R20 M+S K01)	285/50R20 M+S	A01) bis A10) E109)

*Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

§ 22 51998

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET40</b>	<b>9.5x20,ET22</b>	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)B97) E98b)
		255/35R20 M+S	255/35R20 M+S	A01) bis A10)B97) E98b)

*Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8.5x20,ET40</b>	<b>9.5x20,ET22</b>	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	255/35R20	255/35R20	A01) bis A10)B97)

*Die Verwendung des Rades FMI04\_8520, 40 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04\_9520 (ABE-Nr. 51999) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

§ 22 51998

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- B97) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :  
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø420x40 mm (Ceramic Bremse)
- E109) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292).
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

---

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde.

Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 10 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ FMI04\_8520 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 05.09.2018